

vom 14.09.2020 bis einschließlich 15.10.2020

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, Erdgeschoss während folgender Öffnungszeiten:

Montag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Dienstag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 Donnerstag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Auslegung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Planzeichnung / Begründung	Ingenieurbüro Lange und Jürries, Niels-Bohr-Str.1,39106 Magdeburg	Planzeichnung textl. Festsetzungen, Begründung und Erläuterung der Maßnahme und der Festsetzungen

Gemäß § 4a, Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen parallel zur öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Gemeinde Biederitz unter www.gemeinde-biederitz.de unter dem Punkt Bauen + Wirtschaft → Auslegungen nach BauGB zusätzlich eingestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: kmecke@gemeinde-biederitz.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen werden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039292/60346), Ansprechpartner Frau Mecke, Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge ist eine Einsichtnahme im Verwaltungsamt möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

gez. Gericke
 Bürgermeister

Gemeinde Biederitz

**Bekanntmachung
 über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes
 Nr. 50/ 2019 „Südlich des Parkweges“ Gemeinde Biederitz /OT Heyrothsberge**

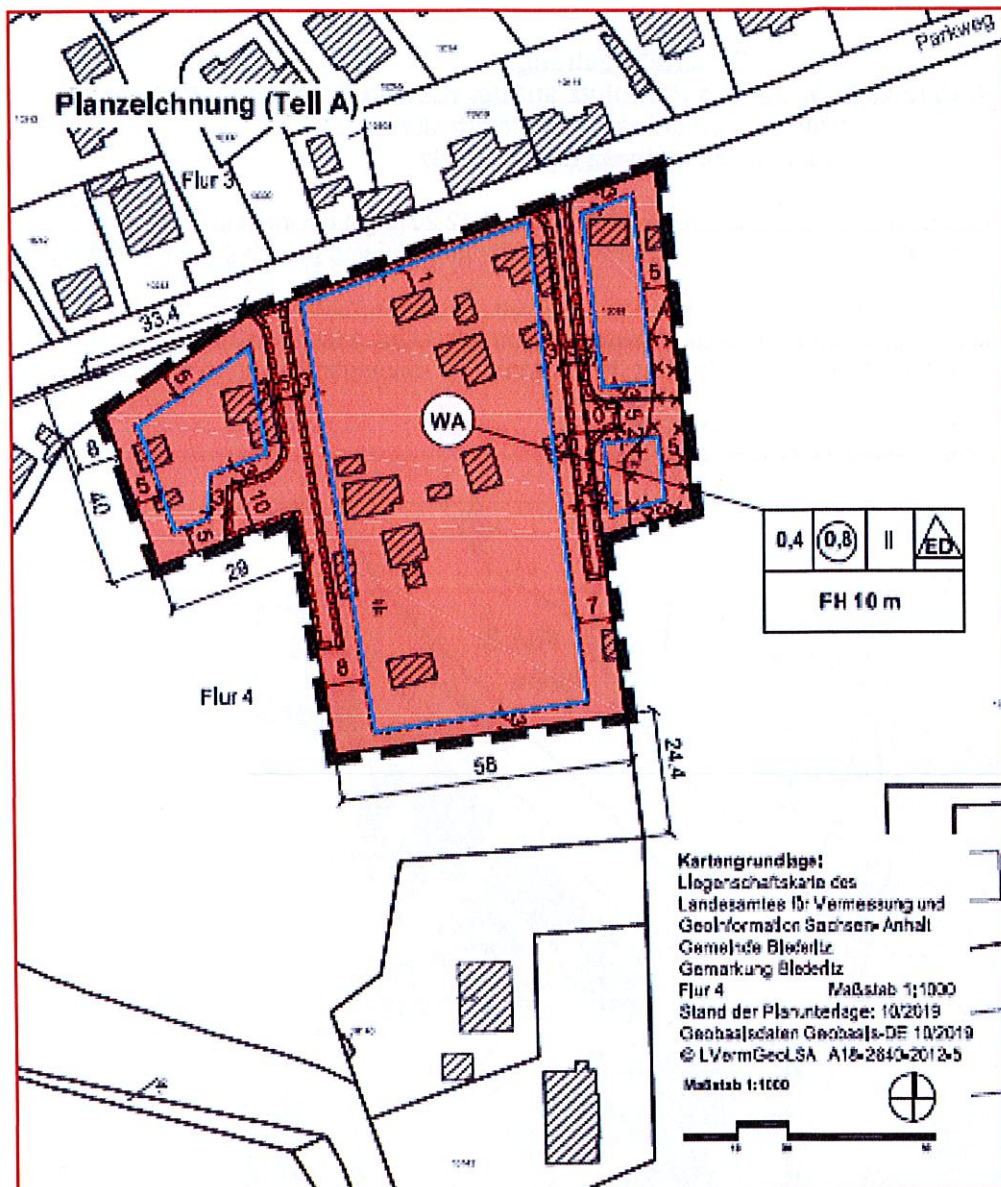
Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr.50/2019 „Südlich des Parkweges“ Gemeinde Biederitz, OT Heyrothsberge gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft § 10 Abs.3 BauGB.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz/ OT Heyrothsberge, während der Sprechzeiten und

auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz www.gemeinde-biederitz.de unter dem Punkt Bauen + Wirtschaft - Bauleitpläne von jedermann eingesehen werden (§10a BauGB).



Lage: Parkweg OT Heyrothsberge Gemarkung Biederitz, Flur 4, Flurstücke: Teilfläche 481/39, 10098 und 10099.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke
Bürgermeister

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

14. Jahrgang

Burg, 31.08.2020

Nr.: 14

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 102 Öffentliche Bekanntmachung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG für eine Änderung einer baurechtlich genehmigten Biogasanlage am Standort Zerben 224
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 103 Bekanntmachung - Beschluss Nr. 36 /2020 GR – Widmung Straße An den Sandbergen, Gemeinde Biederitz OT Biederitz 225
 - 104 Bekanntmachung - Auslegung Entwurf 1.Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr.37/2014 "Mühlenstraße - Südseite" OT Biederitz-Gemeinde Biederitz im Verfahren nach § 13 BauGB 226
 - 105 Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 50/ 2019 „Südlich des Parkweges“ Gemeinde Biederitz /OT Heyrothsberge 227
 - 106 Bekanntmachung - Beschluss Nr. 106/2019 GR – Widmung Parkplatz auf der Kantorwiese einschließlich der Zufahrt – Anschluss Harnackstraße, Gemeinde Biederitz OT Biederitz 229

- 107 Bekanntmachung - Widmung einer Parkfläche in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, OT Brettin230
- 108 Bekanntmachung - Widmung einer Straße in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, OT Jerichow – Teilabschnitt „Neuer Weg“230
- 109 Bekanntmachung - Widmung einer Straße in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, OT Zabakuck, „Am See“231

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 110 Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow231
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen